Frankfurter Zeitung
25./VII. 1915

Rumänien und seine Vertragspflichten.

N Berlin, 19. Juli. (Priv.-Tel., Ctr. Bln.) Die „Independance Roumaine" weist Betrachtungen über die Haltung Rumäniens, das heißt über die Nichterfüllung der einfachen Pflichten, die ihm aus dem bestehenden Vertrag mit Deutschland erwachsen, als eine unnötige Einmischung zurück und meint, Rumänien kenne seine Rechte und Pflichten und habe jene immer mit Mäßigung wahrgenommen und diese gewissenhaft erfüllt. Es wird erfreulich sein, in nächster Zeit zu sehen, daß diese Erfüllung übernommener Pflichten wirklich gewissenhaft erfolgt. Die „Kreuzzeitung" bemerkt zu den Aeußerungen des rumänischen Blattes: „Diese Auslassung wird man denn doch in aller Ruhe zurückweisen müssen. Wo Verträge bestehen, hat jeder von beiden Teilen das wohlbegründete Recht, seine Meinung zu sagen, wenn der andere Teil seiner Auffassung nach den Verpflichtungen, die die Verträge auferlegen, etwas schuldig bleibt. Das aber dürfte im vorliegenden Falle nicht zu bestreiten sein. Das Verbot der Munitionsdurchfuhr ist eine einseitige Begünstigung unserer Gegner, deren sich ein Bundesgenosse nicht schuldig machen darf. Eine Zwangslage, die Rumänien früher allenfalls für sich geltend machen konnte, dürfte nach den russischen Niederlagen der letzten Wochen kaum mehr vorliegen. Wir möchten deshalb glauben, daß Rumänien sich nunmehr zur Aufhebung des Verbots entschließen wird, umsomehr, als der außerordentliche deutsche Botschafter für Konstantinopel, Fürst Hohenlohe-Langenburg, nach einem Bericht der „Köln. Ztg." in Bukarest vom Hofe sowohl wie von der Regierung mit besonderer Auszeichnung empfangen worden sein soll. Das würde doch den Schluß gestatten, daß Rumänien auf gute Beziehungen zum Deutschen Reiche Wert legt."